



Bern, 14. August 2024

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

Informationsnotiz

Juni-Hochrechnung 2024: Finanzierungsdefizit von 1,6 Milliarden

1 Resultat der Juni-Hochrechnung

Für 2024 wird ein *Finanzierungsdefizit* von 1,6 Milliarden erwartet. Budgetiert war ein Finanzierungsdefizit von 2,6 Milliarden. Die Verbesserung ist vor allem auf den *ausserordentlichen Haushalt* zurückzuführen, weil sich der einmalige Kapitalzuschuss an die SBB (1,15 Mrd.) in das Jahr 2025 verschieben dürfte.

Im *ordentlichen Haushalt* dürften die Einnahmen das Budget um 0,6 Milliarden unterschreiten. Gleichzeitig wird aber auch mit Minderausgaben gerechnet (-0,7 Mrd.). Daraus resultiert eine Reduktion des erwarteten Finanzierungsdefizits um rund 50 Millionen auf noch 0,4 Milliarden.

Tabelle 1: Resultat der Hochrechnung per Ende Juni 2024

Mrd. CHF	Voranschlag 2024	Hochrechnung Juni	Differenz Juni-VA*
Ordentliche Einnahmen	82,9	82,2	-0,6
Fiskaleinnahmen	77,8	78,0	+0,1
Nichtfiskalische Einnahmen und Investitionseinnahmen	5,0	4,3	-0,8
Ordentliche Ausgaben	83,3	82,7	-0,7
Laufende Ausgaben	78,0	77,4	-0,5
Investitionsausgaben	5,4	5,2	-0,1
Ordentlicher Finanzierungssaldo	-0,5	-0,4	+0,1
Ausserordentliche Einnahmen	0,2	0,2	+0,0
Ausserordentliche Ausgaben	2,4	1,4	-1,0
Finanzierungssaldo	-2,6	-1,6	+1,0

*Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Die Unterauslastung der Wirtschaft wird grösser eingeschätzt als im Voranschlag (Konjunkturfaktor von 1,009 statt 1,006). Entsprechend lässt die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein höheres Finanzierungsdefizit zu (-0,7 Mrd. statt -0,5 Mrd.). Das erwartete ordentliche Finanzierungsdefizit von 0,4 Milliarden bleibt unter dem zulässigen Betrag; daraus resultiert ein struktureller Finanzierungsüberschuss von 0,3 Milliarden (VA: 0,3 Mio.).

Die Hochrechnung basiert auf den unterjährigen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Entwicklung von Monat zu Monat stark variieren kann. Die Hochrechnung ist deshalb mit grosser Unsicherheit verbunden. Definitive Zahlen zum Basisjahr 2024 liegen erst



mit der Rechnung vor, nach Verabschiedung des Voranschlags 2025 durch das Parlament.

2 Grundlagen der Hochrechnung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 14. August 2024 einen Ausblick auf den erwarteten Finanzierungssaldo gemäss Juni-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Mitte Jahr und den aktuellen Konjunkturprognosen getrennt geschätzt und ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Verrechnungssteuer wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2024 verwendet, die dem Budget 2025 zugrunde liegt. Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Gemäss der aktuellen Prognose der Expertengruppe wird für 2024 ein nominales Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent erwartet; budgetiert waren 3,0 Prozent. Das tiefere Wachstum ist vor allem auf die schwächere Konjunktur zurückzuführen (tieferes reales BIP-Wachstum). Die Unterauslastung der Wirtschaft wird demzufolge höher geschätzt als im Voranschlag (Konjunkturfaktor von 1,009 statt 1,006).

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2024

Veränderung in %	Voranschlag 2024	Expertengruppe
	15.6.2023	17.6.2024
Bruttoinlandprodukt nominal*	3,0	2,6
Bruttoinlandprodukt real*	1,5	1,2
Konjunkturfaktor (reales Trend-BIB / reales BIP)	1,006	1,009
Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise)	1,5	1,4

* kalender- und sportevent-bereinigt

4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Gegenüber dem Voranschlag 2024 wird mit Mindereinnahmen von 0,6 Milliarden gerechnet. Zwar wurde die Schätzung der direkten Bundessteuer kräftig nach oben revidiert (+0,7 Mrd.). Gleichzeitig fiel aber die Gewinnausschüttung der SNB aus (-0,7 Mrd.). Dazu kommen weitere Mindereinnahmen. Die wichtigsten *Fiskaleinnahmen* entwickeln sich wie folgt:



- Die Schätzung für die *direkte Bundessteuer* wurde deutlich nach oben korrigiert (+738 Mio.; VA: 28,7 Mrd.). Der Grund dafür ist das äusserst gute Rechnungsergebnis 2023 der Gewinnsteuer. Die gute Entwicklung hat sich im laufenden Jahr mit etwas abgeschwächter Dynamik fortgesetzt. Gleichzeitig haben im 1. Halbjahr 2024 auch die Einnahmen aus der Einkommenssteuer deutlich zugelegt.
- Für die *Verrechnungssteuer* wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2024 verwendet (6,2 Mrd.), die dem Budget 2025 zugrunde liegt. Sie entspricht dem geschätzten Trendniveau. Aufgrund der höheren Einnahmen 2023 liegt die Schätzung für 2024 um 100 Millionen höher als noch im Budget 2024 (6,1 Mrd.).
- Bei der *Mehrwertsteuer* wurde die Schätzung wegen des tieferen nominalen Wirtschaftswachstums und des Einnahmenstands per Ende Juni 2024 leicht nach unten korrigiert (-349 Mio.; VA: 27,2 Mrd.).
- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* werden aufgrund des Einnahmenstands per Ende Juni um 110 Millionen tiefer geschätzt (VA: 2,5 Mrd.).
- Die Schätzung für die *Mineralölsteuer* wurde um 70 Millionen noch oben korrigiert (VA: 4,3 Mrd.). Die Einnahmen blieben 2023 über den Erwartungen. Gemäss der Schätzung erreichen die Einnahmen 2024 den Stand vom Vorjahr.
- Die Einnahmen aus der *Schwerverkehrsabgabe* werden aufgrund der schnelleren Umrüstung auf emissionsärmere Fahrzeuge sowie einer leichten Zunahme der in Verkehr gesetzten Elektrofahrzeuge um 99 Millionen tiefer geschätzt (VA: 1,9 Mrd.).
- Die Einnahmen aus der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* werden 102 Millionen tiefer geschätzt (VA: 1,3 Mrd.). Der Brennstoffverbrauch verzeichnet aufgrund der Umrüstung von Heizungen und dem milden Winter einen Rückgang.

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* dürften ebenfalls unter dem Budget liegen (-755 Mio.; VA: 5,0 Mrd.). Dies ist insbesondere auf die erneut ausgefallene Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen (-667 Mio.; ordentlich budgetierter Teil). Grössere Mindereinnahmen ergeben sich auch bei den Verzugszinsen auf Steuern (-68 Mio.) und bei den Geld- und Kapitalmarktanlagen (-50 Mio.).

5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die ordentlichen Ausgaben dürften um 0,7 Milliarden unter dem Budget liegen, weil der Mehrbedarf für Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (+1,6 Mrd.) durch die Kreditreste (-2,3 Mrd.) aufgefangen wird:

- Mit dem Nachtrag I wurden im ordentlichen Haushalt *Mehrausgaben* von 0,6 Milliarden genehmigt. Für den Nachtrag II werden gemäss ersten Schätzungen rund 0,2 Milliarden erwartet.
- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 0,8 Milliarden geschätzt. Sie entfallen namentlich auf die individuelle Prämienverbilligung (+174 Mio.), Mehrkosten beim BIT für zusätzliche Leistungen bei verschiedenen IT-Projekten (+169 Mio.; entsprechende Kreditreste bei den Verwaltungseinheiten, darum haushaltsneutral) sowie den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (+173 Mio.).



- Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird mit *Kreditresten* von 2,3 Milliarden oder 2,8 Prozent der budgetierten Ausgaben gerechnet. Dieser Betrag ist tiefer als in den Jahren zuvor (Durchschnitt 2014–2023: 3,2 %). Die grössten gemeldeten Kreditreste ergeben sich bei den Passivzinsen aufgrund der tieferen Zinssätze (-233 Mio.), den Ausgaben für Integrationsmassnahmen für Ausländer (-118 Mio.) und dem Mehrwertsteuerprozent für die AHV (-63 Mio.). Die übrigen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.

6 Ausserordentlicher Haushalt

Die *ausserordentlichen Ausgaben* (1,4 Mrd.) fallen tiefer aus als budgetiert (2,4 Mrd.). Der Kapitalzuschuss zur finanziellen Stabilisierung der SBB (VA: 1,15 Mrd.) wird erst im Jahr 2025 erwartet, da die Beratung im Parlament mehr Zeit benötigt. Wenn das Parlament den Kapitalzuschuss genehmigt, wird im Jahr 2025 eine Kreditübertragung vorgenommen (nach Ablauf der Referendumsfrist). Demgegenüber dürften die Beiträge an die Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine höher ausfallen (1,4 Mrd.; VA: 1,2 Mrd.), weil davon ausgegangen wird, dass sich im Jahresdurchschnitt mehr Schutzsuchende in der Schweiz aufhalten, als im Budget angenommen (Schätzung Juni: 68'000; VA: 50'000).

Die *ausserordentlichen Einnahmen* von gut 0,2 Milliarden entstehen vor allem aus dem schrittweisen Verkauf der RUAG International Holding AG (150 Mio.), aus Busseneinnahmen der WEKO wegen Wettbewerbsverstössen bei Eishockeyübertragungen im Pay-TV (29 Mio.) sowie aus der Teilrückzahlung eines Covid-Darlehens durch das IKRK (25 Mio.).

Das Amortisationskonto – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – zeigte Ende 2023 einen Fehlbetrag von 27,2 Milliarden. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben 2024 (0,2 Mrd. bzw. 1,4 Mrd.) sowie des strukturellen Finanzierungsüberschusses im ordentlichen Haushalt ergibt sich per Ende 2024 voraussichtlich ein Fehlbetrag von 28,4 Milliarden. Diese coronabedingte Verschuldung soll bis 2035 abgebaut werden, wobei die Frist bis 2039 erstreckt werden kann.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Karin Keller-Sutter

Anhang:

Medienmitteilung